



|                                                   |                                 |
|---------------------------------------------------|---------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                           | Vorlagennummer: <b>2022/132</b> |
| Federführend:<br>Fachdienst Schule, Kultur, Sport | Status: öffentlich              |
|                                                   | Datum: 19.08.2022               |

| Beratungsfolge (Zuständigkeit)                        | Sitzungstermin | Status |
|-------------------------------------------------------|----------------|--------|
| Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (Vorberatung) | 29.09.2022     | Ö      |
| Kreisausschuss (Entscheidung)                         | 12.10.2022     | N      |

|                            |      |                         |                        |
|----------------------------|------|-------------------------|------------------------|
| Im Budget enthalten:       | nein | Kosten (Betrag in €):   | (s. Ressourceneinsatz) |
| Mitwirkung Landrat:        | ja   | Qualifizierte Mehrheit: | nein                   |
| <b>Relevanz</b>            |      |                         |                        |
| Gender Mainstreaming       | nein | Migration               | nein                   |
| Prävention/Nachhaltigkeit  | nein | Bildung                 | ja                     |
| Klima-/Umwelt-/Naturschutz | nein |                         |                        |

## Kooperationsvereinbarung zum regionalen Bildungsmanagement der Berufsbildenden Schulen

### Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Peine als Träger der Berufsbildenden Schule (BBS) Peine wird ermächtigt, die anliegende Kooperationsvereinbarung zum regionalen Bildungsmanagement zu unterzeichnen und somit die dort genannten Verpflichtungen einzugehen.

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

Zur Behandlung von überregional relevanten Themen im Schul- und Bildungsbereich wurde im Jahr 2015 unter Beteiligung der Gebietskörperschaften im ehemaligen Regierungsbezirk Braunschweig ein Arbeitskreis Schuldezernenten/-innen (AK Schuldezernenten) ins Leben gerufen.

Der Landkreis Peine wurde dort zunächst durch Herrn Heiß und seit dem 01.05.2022 durch Frau Conrady vertreten.

Aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen und der damit notwendigerweise einhergehenden Schließung von Bildungsgängen an den berufsbildenden Schulen hat sich ein diesbezügliches Schwerpunktthema im Arbeitskreises entwickelt, mit der Folge, dass hierzu im Jahr 2016 eine themenbezogene Arbeitsgruppe (AG BBSen) gebildet wurde.

Kernaufgabe der AG BBSen sollte es sein, Konzepte zur Koordinierung des Standort- und Bildungsangebotes berufsbildender Schulen zur Vorbereitung des AK Schuldezernenten zu

entwickeln. Als wesentliches Instrument hierfür sollte das Monitoring bestehender Bildungsgänge dienen.

Federführend durch die Städte Braunschweig und Wolfsburg wurde die anliegende Kooperationsvereinbarung zum regionalen Bildungsmanagement entworfen, welche den beteiligten Gebietskörperschaften nun zur Unterschrift vorliegt.

Die Kooperationsvereinbarung sieht es vor, dem AK Schuldezernenten/-innen die Errichtung neuer Bildungsangebote sowie Überlegungen zur Aufhebung, Erweiterung oder Zusammenlegung bestehender Bildungsangebote anzuzeigen, um hierüber einen regionalen Konsens zu erzielen und zukunftsorientierte Beschulungsmodelle zu entwickeln.

Durch die hierdurch erhofften Synergien soll ein umfassendes regional ausgeglichenes und unter zumutbaren Bedingungen erreichbares Bildungsangebot geschaffen werden.

Beteiligte an diesem Prozess sind neben dem AK Schuldezernenten, die AG BBSen, die Berufsbildenden Schulen, das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig, die Kammern und Innungen sowie der Regionalverband Großraum Braunschweig.

Nach der dortigen Vorlage des Entwurfs der Kooperationsvereinbarung hat die BBS Peine die dringende Bitte geäußert, die Präambel der Kooperationsvereinbarung dahingehend zu ergänzen, dass es nicht nur das Ziel der Kooperationsvereinbarung ist, ein ausgewogenes und ausbildungsortnahes sowie qualitativ hochwertiges Angebot im berufsbildenden Schulwesen der Region vorzuhalten, sondern dass auch die Wohnortnähe Berücksichtigung findet.

Auch wenn es zum Abschluss der Kooperationsvereinbarung kommen sollte, ist dies jedoch kein Garant, dass die gewünschte Steuerungswirkung eintreten wird, da hieraus keine Verpflichtung der Schüler/-innen bzw. Ausbildungsbetriebe resultiert, die aus Sicht der Vereinbarung vorgesehene BBS zu besuchen oder sich anders zu orientieren.

Aufgrund der Lage des Landkreises Peine ist darüber hinaus zudem eine Abwanderung von Schüler/-innen in Richtung der Bildungsangebote der Region Hannover zu verzeichnen, welche in die Kooperationsvereinbarung nicht eingebunden ist.

### **Ziele / Wirkungen:**

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Steuerung der Bildungsangebote an den Berufsbildenden Schulen der Gebietskörperschaften Stadt Braunschweig, Landkreis Gifhorn, Landkreis Goslar, Landkreis Helmstedt, Landkreis Peine, Stadt Salzgitter, Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfsburg und den Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig mit dem Ziel, die BBSen zu stabilisieren und die Qualität der beruflichen Bildung zu sichern.

### **Ressourceneinsatz:**

Sollte es zum Abschluss der Kooperationsvereinbarung kommen, ist für die Wahrnehmung dieser Aufgabe die Schaffung weiterer personeller Kapazitäten in Fachdienst Schule, Kultur und Sport erforderlich, da bisher keine entsprechenden Ressourcen vorhanden sind.

### **Schlussfolgerung:**

Der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zum regionalen Bildungsmanagement kann dazu beitragen, das Standort- und Bildungsangebot der berufsbildenden Schulen zu koordinieren, ob und inwieweit der gewünschte Erfolg tatsächlich eintritt, hängt jedoch von weiteren Faktoren ab.

## **Anlagen**

Kooperationsvereinbarung zum regionalen Bildungsmanagement



**Kooperationsvereinbarung zum  
regionalen Bildungsmanagement  
zwischen den unterzeichnenden Gebietskörperschaften**

**Stadt Braunschweig, Landkreis Gifhorn, Landkreis Goslar, Landkreis  
Helmstedt, Landkreis Peine, Stadt Salzgitter, Landkreis Wolfenbüttel, Stadt  
Wolfsburg und dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung  
Braunschweig**

## **Präambel**

Demografischer Wandel, berufliche Innovation und der Megatrend Studium einerseits und der steigende Bedarf der Wirtschaft andererseits machen insbesondere im Bereich der berufsbildenden Schulen (BBS) eine strukturelle Weiterentwicklung erforderlich.

Diese Kooperationsvereinbarung hat das Ziel, für ein umfassendes regional ausgeglichenes und unter zumutbaren Bedingungen erreichbares Bildungsangebot zu sorgen. Dabei ist in besonderem Maße auf ein ausgewogenes Verhältnis des Angebotes zu achten. Aus diesem Grund wird auf einen breit angelegten Dialogprozess gesetzt, um die Berufliche Bildung zu stabilisieren und zu stärken.

1. Eine mittel- bis langfristige Ausrichtung für berufsbildende Schulen bedarf aufgrund der ihr innewohnenden Komplexität eines Planungsansatzes, der die unterschiedlichen Interessenslagen und Einflussfaktoren aufgreift.
2. Dazu ist es nötig, nach größtmöglichem Konsens zu streben, ohne dabei planerische, politische und finanzielle Vorgaben außer Acht zu lassen.
3. Dabei gilt es, sowohl den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmenbedingungen zu entsprechen, als auch auf den ressourcenschonenden Umgang zu achten, sowie neben den prognostizierten demografischen auch mögliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Faktoren zu berücksichtigen.

Die Kooperationsvereinbarung soll die Qualität der beruflichen Bildung für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler und Unternehmen der dualen Berufsausbildung sichern. Dies soll durch gemeinsam getroffene Maßnahmen und durch die Weiterentwicklung hin zu zukunftsorientierten Beschulungsmodellen gesichert werden. Die demographische, wirtschaftliche und technische Entwicklung erfordert eine Anpassung einzelner Standorte und Ausbildungen innerhalb des Angebotsnetzes der Beruflichen Bildung, um langfristig hochwertige Ausbildung vorhalten zu können.

Diese Kooperationsvereinbarung steht für ein klares Commitment der Schulträger der unterzeichnenden Gebietskörperschaften, bei der Errichtung, Erweiterung oder Aufhebung von Bildungsangeboten an Berufsbildenden Schulen einen regionalen Dialog zu führen und eine regionale Maßnahmenplanung der beruflichen Bildung zu entwickeln.

Partner in diesem Dialog sind neben den Schulträgern die Berufsbildenden Schulen, das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig, die Innungen und Kammern sowie der Regionalverband Großraum Braunschweig.

Ziel ist es, ein ausgewogenes und ausbildungsortnahes sowie qualitativ hochwertiges Angebot im berufsbildenden Schulwesen der Region vorzuhalten.

Die Schulträger entwickeln dazu im wechselseitigen Einvernehmen einen kontinuierlichen Prozess und nutzen die Gremien des Arbeitskreises der schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten und der Arbeitsgruppe der Fachplanerinnen und Fachplaner, um Entscheidungen vorzubereiten und zu treffen.

## Leitlinien

---

### Die Kooperationsvereinbarung...

1. ...trägt zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten und verlässlichen Angebots beruflicher Bildung in den beteiligten Gebietskörperschaften bei.
2. ... wirkt auf eine ausgewogene Verteilung der Angebote zur beruflichen Bildung der sich hier vereinbarenden Gebietskörperschaften hin.
  - a. bezogen auf Berufsbildende Schulen und Schulformen
  - b. bezogen auf die Struktur der beruflichen Ausbildungsgänge.
3. ... unterstützt die Umsetzung eines Angebotes, das insbesondere vorhandene Unterbringungsmöglichkeiten und Mobilitätsangebote für die Berufsschülerinnen und -Schüler als zentralen Aspekt berücksichtigt.
4. ... unterstützt die Etablierung und – in Abhängigkeit der demografischen und wirtschaftlichen Prozesse vor Ort – die (Weiter-)Entwicklung zukunftsorientierter Beschulungsmodelle.
5. ... ermöglicht eine mittel- und langfristige Planung zur Ausweisung tragfähiger Beruflicher Schulzentren und Bildungsgänge.
6. ... legt die Nutzung einer gemeinsamen Datenbank als Grundlage der Entscheidungsfindung fest.
7. ... wird unter partizipativer Beteiligung aller relevanten Akteurinnen und Akteure umgesetzt.

## **Gremien**

---

### **Arbeitskreis schulfachliche Dezernentinnen und Dezernenten**

1. Die schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten der Region treffen sich regelmäßig in einem Arbeitskreis.
2. Der Arbeitskreis tagt mindestens zweimal jährlich.
3. Den Arbeitskreis leiten eine aus ihren Reihen gewählte Vertreterin oder ein Vertreter und eine Stellvertretung für eine Dauer von zwei Jahren.
4. Der Schulträger, der die Leitung des Arbeitskreises übernimmt, stellt auch die Geschäftsführung.
5. Der Regionalverband Großraum Braunschweig und das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig werden zu den sie betreffenden Themen beteiligt.

### **Arbeitsgruppe Fachplanerinnen und Fachplaner – BBS**

1. Eine Arbeitsgruppe aus mit der Fachplanung betrauten Personen bereitet die Beratung im Arbeitskreis der Dezernentinnen und Dezernenten vor.
2. Die Arbeitsgruppe tagt mindestens viermal pro Jahr.
3. Sie benennt eine Sprecherin oder einen Sprecher und zwei gleichberechtigte Stellvertretungen für eine Dauer von zwei Jahren. Dieser Sprecherkreis übernimmt die Geschäftsführung der Arbeitsgruppe.
4. Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig und der Regionalverband Großraum Braunschweig sind zu den sie betreffenden Themen zu beteiligen.

## **Prozessbeschreibung**

---

### **Errichtung neuer Bildungsangebote und die Entwicklung zukunftsorientierter Beschulungsmodelle**

1. Die Errichtung neuer Bildungsangebote mit regionaler Bedeutung wird dem Arbeitskreis der Dezernentinnen und Dezernenten frühzeitig angezeigt. Auf Basis der Leitlinien wird angestrebt, einen regionalen Konsens über neu zu errichtende Bildungsangebote und zukunftsorientierte Beschulungsmodelle zu erzielen. Der Regionalverband Großraum Braunschweig wirkt gegebenenfalls moderierend dabei mit.
2. Die Errichtung neuer Bildungsangebote wird auf Basis der Leitlinien in der Arbeitsgruppe der Fachplanerinnen und Fachplaner vorberaten. Hierbei sind die Auswirkungen auf andere berufsbildende Schulen darzustellen, der gemeinsame Dialog mit den Schulen und dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig zu führen und ein gemeinsamer Vorschlag vorzulegen.
3. Es findet ein regelmäßiger Austausch mit den Schulen zur Analyse und Weiterentwicklung des Beschulungsangebotes statt.
4. Die Vorabstimmung mit den Kammern und Innungen erfolgt durch die beteiligten Schulträger und unter Beteiligung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig.

### **Aufhebung, Erweiterung und Zusammenlegung von Bildungsangeboten sowie Entwicklung zukunftsorientierter Beschulungsmodelle**

1. Überlegung zur Aufhebung, Erweiterung oder Zusammenlegung bestehender Bildungsangebote sowie zur Entwicklung zukunftsorientierter Beschulungsmodelle werden dem Arbeitskreis rechtzeitig angezeigt.
2. Soweit die Überlegung von regionaler Bedeutung ist, findet ein Dialog dazu im Rahmen des Arbeitskreises der Dezernentinnen und Dezernenten statt. Auf Basis der Leitlinien wird angestrebt, einen regionalen Konsens hierüber zu erzielen.
3. Es findet ein regelmäßiger Austausch mit den Schulen zur Analyse und Weiterentwicklung des Beschulungsangebotes statt.
4. Die Vorabstimmung mit den Kammern und Innungen erfolgt durch die beteiligten Schulträger.

### **Datengrundlage – Monitoring**

1. Die Entscheidungen werden auf Basis empirischer Daten vorbereitet.
2. Dazu wird eine zentrale Datenbank eingerichtet, die von allen beteiligten Schulträgern als Planungsgrundlage und zur Vorbereitung der Beratungen genutzt wird.
3. Die Datenbasis soll mit Unterstützung des Landes Niedersachsen weiter optimiert werden, um die Erkenntnisgewinne zu erhöhen.

## Abschluss

---

### **Evaluation**

Der Prozess unterliegt einer **regelmäßigen Evaluation** und soll kontinuierlich verbessert werden.

### **Bereitstellung von Ressourcen**

Die einzelnen Gebietskörperschaften stellen für das Vorhaben des regionalen Bildungsmanagements die notwendigen Ressourcen bereit.

## **Unterzeichnende Gebietskörperschaften und weitere Akteure**

---

---

**Stadt Braunschweig**

---

**Landkreis Gifhorn**

---

**Landkreis Goslar**

---

**Landkreis Helmstedt**

---

**Landkreis Peine**

---

**Stadt Salzgitter**

---

**Landkreis Wolfenbüttel**

---

**Stadt Wolfsburg**

---

**Regionales Landesamt für  
Schule und Bildung  
Braunschweig**

**Stadt Braunschweig, Landkreis Gifhorn, Landkreis Goslar, Landkreis Helmstedt, Landkreis Peine, Stadt Salzgitter, Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfsburg und dem Regionales Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig**